

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Ferner, Günter Oesinghaus, Doris Barnett, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Hans Martin Bury, Peter Dreßen, Petra Ernstberger, Anette Faße, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Anke Fuchs (Köln), Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Alfred Hartenbach, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Barbara Hendricks, Reinhold Hiller (Lübeck), Frank Hofmann (Volkach), Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Gabriele Iwersen, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Waltraud Lehn, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Siegmur Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Leyla Onur, Manfred Opel, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Bernd Scheelen, Dr. Hermann Scheer, Horst Schild, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Walter Schöler, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Erika Simm, Dr. Dietrich Sperling, Jörg-Otto Spiller, Antje-Marie Steen, Joachim Tappe, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Franz Thönnies, Günter Verheugen, Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Berthold Wittich, Dr. Manfred Wodarg, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Christoph Zöpel
– Drucksache 13/9897 –

Privatisierung der Notrufsäulen und des Fernmeldenetzes an Bundesautobahnen

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Notrufsäulen und das Fernmeldenetz an den Bundesautobahnen zu privatisieren. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das heute mit diesen Aufgaben betraute Personal und auf die Nutzer und Nutzerinnen der Notrufsäulen und des Fernmeldenetzes.

Vorbemerkung

Bei der Privatisierung der Notrufsäulen und des Fernmeldenetzes an Bundesautobahnen geht es zum einen um die Übertragung einer bisher freiwillig vom Bund geleisteten Aufgabe auf private

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 5. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dienstleister. Zum anderen werden damit Initiativen ermöglicht, die eine erweiterte Nutzung der vorhandenen Anlagen für Dienste am Verkehrsteilnehmer in viel größerem Umfang öffnet. Das Ineinandergreifen staatlicher und kommerzieller Zuständigkeiten hat sich insbesondere bei der Nutzung des Fernmeldenetzes bislang eher als hinderlich erwiesen. Mit der Privatisierung werden nicht nur neue Möglichkeiten für den Verkehrsteilnehmer eröffnet, sondern es wird auch ein Beitrag für neue Arbeitsplätze in einem wachsenden Markt geleistet.

1. Wie viele Bewerber haben sich bei dem Interessenbekundungsverfahren gemeldet?

Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs haben zunächst 37 Bewerber, nach deren ergänzender Befragung noch 9 Bewerber, Interesse an einer Übernahme des BAB Fernmeldenetzes und der Notrufabfrage bekundet.

2. Wie viele dieser Bewerber wurden aus welchen Gründen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen?

Nach den einschlägigen Vergabebestimmungen (VOL/A) dürfen Angaben hierzu nicht veröffentlicht werden.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß mittelständische Unternehmen, ggf. in mehreren Losen, sich an dem Ausschreibungsverfahren beteiligen können?

Die Bildung von Bietergemeinschaften beziehungsweise der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zugelassen.

4. Welche Pflichten werden dem künftigen Betreiber für die Aufrechterhaltung bzw. die Ausweitung des bestehenden Notrufnetzes durch die Ausschreibung auferlegt?

Der Betreiber wird verpflichtet, die bestehenden Notrufsäulen zu warten, instandzuhalten, gegebenenfalls zu erneuern und optisch einheitlich auszugestalten sowie dafür Sorge zu tragen, daß über die Notrufsäulen eine an allen Stellen der Bundesautobahnen gleichwertige Notrufabfrage möglich ist.

Bei Um- und Ausbauten der bestehenden Bundesautobahnen gilt die Folgepflicht und Folgekostenpflicht und beim Bau von neuen Bundesautobahnen wird der Betreiber verpflichtet, auf eigene Kosten eine Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen, die geeignet ist, die für die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung notwendigen Dienstleistungen zuzüglich des Notrufes zu erfüllen.

5. Welche Pflichten werden dem künftigen Betreiber im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des dazugehörigen Fernmeldenetzes und auf den Zugang Dritter zu diesem Fernmeldenetz durch die Ausschreibung auferlegt?

Der Betreiber wird verpflichtet, das überlassene Fernmeldenetz zu betreiben und in der Weise instandzuhalten und zu warten, daß es den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Nutzung des Fernmeldenetzes für Zwecke des Baulastträgers durch den Zugang Dritter nicht beeinträchtigt wird.

6. Wer hat bisher die bestehenden Fernmeldeeinrichtungen für welche Dienste benutzt, und zu welchen Konditionen soll diese Nutzung vom künftigen Betreiber ermöglicht werden?

Die bestehenden Fernmeldeeinrichtungen werden bisher vom Bund beziehungsweise im Auftrag des Bundes von den Ländern im wesentlichen für die Datenübertragung, Fernsprechdienste und den Notruf genutzt.

Die geplante Übertragung auf einen privaten Betreiber hat zur Bedingung, daß die über das Fernmeldenetz abzuwickelnden Dienste, im Vergleich auch zu den bisherigen Aufwendungen, kostengünstig sichergestellt werden.

7. Wird dem künftigen Betreiber durch die Ausschreibung die Pflicht auferlegt, die Benutzung von Notrufsäulen nach wie vor kostenlos für die Nutzer anzubieten, und wie soll die Einhaltung dieser Verpflichtung sichergestellt werden?

Die Nutzung der Notruftelefone wird auch zukünftig unentgeltlich sein. Die Einhaltung wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt.

8. Wie soll die Verfügbarkeit des Notrufsäulennetzes für die Bürger rund um die Uhr (24 Stunden) sichergestellt werden?

Durch entsprechende vertragliche Regelungen.

9. Welchen Beitrag wird die Bundesregierung für die Weiterbeschäftigung des bisher für den Betrieb und die Unterhaltung der Notrufsäulen und des Fernmeldenetzes benötigten Personals leisten?

Die Länder haben zugesagt, durch Umsetzungen und Beschleunigung der Fluktuation soweit wie möglich zu einer raschen und sozialverträglichen Regelung für das vom Bund finanzierte Personal beizutragen und entsprechende Konzepte auszuarbeiten. Für die Übergangsphase ist das Bundesministerium für Verkehr dar-

über hinaus bereit, zusätzliche Aufwendungen für Ruhestandsregelungen, Teilzeitarbeit, Umschulungen und gegebenenfalls Abfindungen zu finanzieren.

10. Hat die Bundesregierung die Absicht, die künftigen Betreiber zur Übernahme des Personals bzw. eines Teils des Personals zu verpflichten?

Eine Übernahme von Personal kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem künftigen Betreiber und den betroffenen Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung erfolgen.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch eine mögliche Zentralisierung der Notrufzentralen und durch ortsunkundiges Personal in den Notrufzentralen, insbesondere im Hinblick auf die Organisation optimaler Rettungsketten und die umfassende Information der Rettungsdienste bei Gefahrgutunfällen, Massenkarambolagen oder Bränden?

Jede Notrufsäule besitzt eine Standortidentifizierung, so daß in der Notrufzentrale immer eindeutig der Standort des Anrufenden zu ermitteln ist. Notwendige Einsätze vor Ort erfolgen auch weiterhin durch ortskundiges Personal (Polizei, Rettungsdienste) in der Zuständigkeit der Länder.

12. Gibt es weitere Gefahrensituationen, für die die Ortskunde zwingend geboten ist?

Wenn ja, welche?

Nein.

13. Wie hoch ist der künftige jährliche Aufwand des Bundes für die Anmietung von Diensten, zu denen der Bund gesetzlich verpflichtet ist?

Beim Bau und Betrieb der Notruf- und Fernmeldeanlagen an Bundesautobahnen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes; eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Übertragung auf einen privaten Betreiber erfolgt unter der Voraussetzung, daß damit gegenüber den bisherigen Aufwendungen Kosten eingespart werden.

Näheres hierzu läßt sich erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sagen.

14. In welchem Verhältnis steht dieser jährliche Aufwand zum einmaligen Verkaufserlös abzüglich möglicher Ausgleichszahlungen des Bundes für das Personal an die Länder?

Die geplante Privatisierung des Fernmeldenetzes sieht eine 30jährige Überlassung (Vermietung), nicht den Verkauf vor. Aussagen zum künftigen Aufwand sind erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse möglich.

15. Welche Alternativen zur Privatisierung der Notrufsäulen und des Fernmeldenetzes wurden von der Bundesregierung geprüft?
Wenn keine – warum nicht; wenn ja – welche mit welchem Ergebnis?

Mit der geplanten Privatisierung des Fernmeldenetzes und der Notrufabfrage leistet das Bundesministerium für Verkehr einen wichtigen Beitrag zur Privatisierung im Verkehrsbereich und zur Entlastung des Straßenbauhaushaltes. Eine Übernahme der Notrufabfrage durch die Länder entsprechend den Prüfungsmerkungen des Bundesrechnungshofes – zugleich auch als Alternative zur geplanten Privatisierung – wurde von den Ländern abgelehnt.

16. Welche Einnahmen könnten durch eine Vermietung des Netzes an Anbieter von Telekommunikationsdiensten erzielt werden?
17. Ist die Alternative der Vermietung geprüft worden?
Wenn nein – warum nicht?
18. Welche Unterlagen hat die Bundesregierung herangezogen, um die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung zu quantifizieren?

Die Fragen 16, 17 und 18 lassen sich erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse beantworten. Zu Frage 17 verweise ich auch auf die Antwort zu Frage 14.

